Erklärung zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Stand: September 2026

Hiermit bestätigen wir, die SVS Automation GmbH dass unser Unternehmen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR), soweit diese zum jeweiligen Zeitpunkt auf unsere Tätigkeiten und die von uns verwendeten bzw. in Verkehr gebrachten Verpackungen anwendbar sind, nach unserem aktuellen Kenntnisstand grundsätzlich erfüllt.

Die Verordnung (EU) 2025/40 ist am 11.02.2025 in Kraft getreten und gilt grundsätzlich ab dem 12.08.2026. Da einzelne Anforderungen der PPWR zu unterschiedlichen Zeitpunkten verbindlich werden und teilweise noch durch delegierte Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte, technische Spezifikationen oder nationale Regelungen konkretisiert werden, bezieht sich diese Erklärung ausschließlich auf die jeweils bereits anwendbaren und für unser Unternehmen relevanten Anforderungen.

Dies umfasst insbesondere, soweit für unser Unternehmen und die jeweiligen Verpackungen zutreffend:

- die Einhaltung der anwendbaren Stoffbeschränkungen gemäß Art. 5 PPWR, insbesondere hinsichtlich relevanter Schwermetalle sowie, soweit anwendbar, PFAS,
- die Anforderungen an wiederverwendbare Verpackungen gemäß Art. 11 PPWR, soweit solche Verpackungen eingesetzt werden,
- die jeweils anwendbaren Informations-, Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Meldepflichten,
- die Anforderungen an Konformitätsbewertung, technische Dokumentation und Nachweisführung,
- die Berücksichtigung der Anforderungen an die Recyclingfähigkeit und stoffliche Verwertung von Verpackungen,
- sowie die schrittweise Umsetzung weiterer Anforderungen der PPWR, sobald diese für unser Unternehmen verbindlich und konkret anwendbar werden.

Zur Sicherstellung der Konformität überprüfen wir unsere verwendeten Verpackungen fortlaufend und berücksichtigen dabei insbesondere die von unseren Lieferanten bereitgestellten Informationen und Nachweise. Lieferantenerklärungen und sonstige relevante Nachweise werden im Rahmen unserer Möglichkeiten eingeholt, geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die entsprechenden Prozesse und technischen Dokumentationen werden kontinuierlich an die sich weiterentwickelnden Anforderungen angepasst.

Einsatz wiederverwendeter Verpackungen

Im Sinne eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen vermeiden wir nach Möglichkeit unnötigen Verpackungsverbrauch und führen geeignete Verpackungen einer Mehrfach- bzw. Wiederverwendung zu.

Hierzu verwenden wir teilweise auch Einweg- bzw. Transportverpackungen, die ursprünglich von unseren Lieferanten für die Anlieferung von Waren verwendet wurden, erneut als Transport- oder Umverpackungen für unsere eigenen Lieferungen. Durch diese Wiederverwendung sollen vorhandene Verpackungsmaterialien möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und unnötige Neuverpackungen vermieden werden.

Wir wählen und verwenden solche Verpackungen nach bestem Wissen und mit der erforderlichen Sorgfalt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Verpackungen, die im Rahmen von Lieferungen von unseren Lieferanten anfallen, sowie der teilweise nicht vollständig nachvollziehbaren ursprünglichen Verwendung und Zusammensetzung einzelner wiederverwendeter Verpackungen, können wir jedoch nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen, dass in Einzelfällen Verpackungen eingesetzt oder weitergegeben werden, die einzelne aktuell oder künftig geltende Anforderungen der PPWR nicht vollständig erfüllen.

Diese Einzelfälle sind nicht beabsichtigt und stellen keine bewusste Abweichung von unseren Compliance-Anforderungen dar. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Auswahl, Prüfung und Verwendung von Verpackungen weiter zu verbessern und erkannte Abweichungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Fortlaufende Anpassung

Die PPWR sieht eine schrittweise Einführung weiterer Anforderungen vor. Daher stellt diese Erklärung keine pauschale oder zeitlich unbegrenzte Bestätigung sämtlicher zukünftiger Anforderungen dar.

Wir beobachten die regulatorische Entwicklung fortlaufend und werden unsere organisatorischen, technischen und prozessualen Maßnahmen entsprechend anpassen, sobald weitere Anforderungen verbindlich werden bzw. deren konkrete Ausgestaltung feststeht. Dies betrifft insbesondere zukünftige Anforderungen an Kennzeichnung, Information, Recyclingfähigkeit, Rezyklatanteile und Wiederverwendbarkeit.

Unser Ziel ist es, die Verwendung und Bereitstellung von Verpackungen innerhalb unseres Unternehmens rechtskonform, ressourcenschonend und nachhaltig zu gestalten und die Anforderungen der PPWR entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

Diese Erklärung basiert auf unserem aktuellen Kenntnisstand und dem zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Rechts- und Informationsstand.

Michael Staudacher
SVS Automation GmbH

SVS-Automation GmbH
Gewerbezone 4 | 6404 Polling | Austria
T +43 5262 632570 | F +43 5262 632574
info@svs-automation.com